

ANLAGENORDNUNG RUF ENNIGER-VORHELM E.V.

1. Für Reiter ist das Tragen eines sturzsicheren Reithelms auf dem gesamten Gelände der Reitanlage Pflicht (Versicherungsschutz). Reiten ohne sturzsichere Kappe auf eigene Gefahr.
2. Vor Betreten der Reitbahn ist generell (mit oder ohne Pferd) „Tür frei“ zu rufen, erst nach der Aufforderung „ist frei“ darf die Halle betreten werden! Ponys/Pferde werden in die Halle geführt und in der Mitte der Bahn wird aufgesessen!
Die Halle wird zu Fuß betreten und verlassen!
3. Zum Halten oder Schrittreiten den zweiten o. dritten Hufschlag benutzen! Galopp und Trab haben Vorrang vor Schritt. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne und zur Seite zu halten. Gerade bei jungen Pferden und jungen Reitern ist besondere Vorsicht geboten. Wer auf dem Zirkel reitet, muss dem Ganze – Bahn - Reitenden den Hufschlag freimachen. Linke Hand hat Vorrang vor rechter Hand. Ab mehr als 5 Reitern sollte auf einer Hand geritten werden. Der Reitlehrer oder der älteste Reiter bestimmt den Handwechsel.
4. Longieren oder Laufenlassen ist im Winterhalbjahr ausschließlich auf dem Longierzirkel, auf dem kleinen Dressurplatz und auf dem Dressurabreiteplatz hinter Halle erlaubt. Auf allen Plätzen sind eventuell entstandene Löcher sofort wegzuharken.
Sobald die Paddocks abgebaut sind, ist das Longieren nur noch dort (hinter der Halle und auf dem Springabreiteplatz) und auf dem Longierzirkel erlaubt.

In der Reithalle ist Longieren nur im Rahmen des Schulunterrichts erlaubt.
Ausnahmen regelt der geschäftsführende Vorstand.
5. Pferdeäpfel sind abzusammeln, bevor sie zertreten werden. Nur gemeinsam können wir etwas erreichen, deshalb ist es auch durchaus angebracht, auch die Äpfel eines Pferdes zu entfernen, dessen Reiter noch auf dem Pferd sitzt oder es vergessen hat. Das gilt auch für den Longierzirkel!!! Vor dem Verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen und der Vorraum zu fegen.
Für das Entleeren der Schubkarre sind alle Reiter zuständig. Bitte die Schubkarre auf der Mistplatte entleeren, **bevor** sie überläuft.
Nach dem Unterricht muss der Hufschlag mit dem Bahnplaner glattgezogen werden.
6. Das Aufbauen von Stangen oder Sprüngen ist nur erlaubt, solange sich nicht mehr als 4 Reiter in der Halle aufhalten und diese ausdrücklich nichts dagegen haben. Sie sind nach Gebrauch unmittelbar zu entfernen.
7. Lichter löschen (auch außen) und Türen schließen nicht vergessen! Aufenthaltsraum und Toilettenanlagen sind sauber zu verlassen!
8. Auf den Wegen rund um die Reithallen, Platz und Stallungen sind verlorene Pferdeäpfel zu entfernen!
9. Kleinere oder größere Geschäfte der Hunde sind vom Hundehalter zu entfernen!
10. Das Benutzen der gesamten Anlage ist nur mit Pferden gestattet, für die die Anlagennutzungsgebühr entrichtet wird.

Wir können nicht jede Kleinigkeit durch die Anlagenordnung regeln. Grundsätzlich gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Verantwortung. Die Anlage ist schließlich unser aller Eigentum.